

ÜBERSICHT

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum Depotvertrag
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

NAME UND ANSCHRIFT DER BANK

Zweigniederlassung
NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
An der Welle 5
60322 Frankfurt am Main

Hauptniederlassung Niederlande
NIBC Bank N.V.
Carnegieplein 4
2517 KJ Den Haag
Niederlande

Für den Bereich des Online-Banking gilt neben der vorstehenden Anschrift nachstehende zusätzliche Anschrift des Servicecenters der Bank

NIBC
Postfach 468
45954 Gladbeck

Telefon: 069 24437200
Telefax: 069 50600573
E-Mail: info@nibc.de

GESETZLICHE VERTRETUNGSBERECHTIGTE DER BANK (VORSTAND)

Vorstand:
Paulus de Wilt (Vorsitzender),
Claire Dumas, Reinout van Riel, Anke Schlichting

Leiter der Zweigniederlassung:
Oliver Thierolf

EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER

Zweigniederlassung
Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt
am Main: HRB 75230

Hauptniederlassung Niederlande
Handelsregister der Industrie- und Handelskammer
Haaglanden Nr.: 27032036

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER

DE 24 512 8016

HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BANK

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden sonstigen Dienstleistungen und Geschäften.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main operiert mit einer umfassenden Banklizenz unter der generellen Aufsicht der niederländischen Zentralbank, De Nederlandsche Bank, Spaklerweg 4, 1096 BA Amsterdam (Internet: www.dnb.nl). Die zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de). Die zuständige europäische Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).

VERTRAGSSPRACHE

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags gilt deutsches Recht. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Revision
An der Welle 5
60322 Frankfurt am Main

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank im Zu-

sammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann der Kunde die Schlichtungsstelle der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, anrufen.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (§§ 312c ff. BGB), der Vorschriften über Verbraucherdarlehensverträge und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung (§§ 491 bis 508, 511, 655a bis 655d BGB, Artikel 247a § 1 EG-BGB) und der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge (§§ 675c bis 676c BGB) besteht für den Kunden die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0)69/709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Webseite: www.bundesbank.de, anzurufen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Diese OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

HINWEIS ZUM BESTEHEN EINER EINLAGENSICHERUNG

Die Bank unterliegt dem niederländischen Einlagensicherungssystem, welches durch die Bankenaufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) beaufsichtigt und umgesetzt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie auf den Webseiten der niederländischen Zentralbank unter www.dnb.nl.

II. Informationen zum Depotvertrag

WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE

Die Bank stellt dem Kunden ein Depot zur Verwahrung und Verwaltung seiner Wertpapiere zur Verfügung. Depots werden nur für Verbraucher i.S. des § 13 BGB, d.h. nur für natürliche Personen geführt, die das Depot zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient und die auch selbst wirtschaftlich Berechtigte sind. Personen, die nach den Vorschriften der US-amerikanischen Finanzverwaltung („International Revenue Service“ – IRS) in den USA steuerpflichtig sind (sogenannte „US-Person“), können kein Depot bei der Bank eröffnen und unterhalten. Ein Depot kann nur eröffnet und geführt werden, wenn für den Kunden bei der Bank ein Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto besteht.

(1) Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im folgenden zusammenfassend: „Wertpapiere“). Die Verwahrung erfolgt

ausschließlich mittelbar. Eine unmittelbare Verwahrung von effektiven Stücken sowie eine Streifbandverwahrung erfolgen nicht. Ferner erbringt die Bank die in §§ 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen.

(2) Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann über die Bank an deutschen Handelsplätzen handelbare Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteile, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere erwerben oder veräußern. Voraussetzung ist, dass die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung oder einer ähnlichen Form der Verwahrung zugelassen sind, die eine mittelbare Verwahrung durch die Bank ermöglichen.

Der Erwerb und die Veräußerung können wie folgt stattfinden:

(1) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu erwerben oder zu veräußern, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

(2) Durch Festpreisgeschäft: Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank sind in den Nr. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

HINWEISE AUF RISIKEN UND PREISSCHWANKUNGEN VON WERTPAPIEREN

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf den die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen besteht hingegen ein Widerrufsrecht nach den Vorschriften für Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, und nach den Voraussetzungen des § 305 KAGB. Eine entsprechende Belehrung enthält der jeweilige Orderbeleg.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“, die dem Kunden von der Bank im Rahmen der Eröffnung des Depots zur Verfügung gestellt werden und die er während der Geschäftsbeziehung jederzeit bei der Bank anfordern kann.

KEINE ANLAGEBERATUNG

Es erfolgt keine Anlageberatung durch die Bank und die Bank spricht keine Anlageempfehlungen aus. Die Bank führt lediglich Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren aus. Der Kunde muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen selbstständig beschaffen. Er sollte ein Wertpapiergeschäft nur dann ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse für das jeweilige Geschäft verfügt. Soweit die Bank dem Kunden Informationen, Meinungsäußerungen, Analysen etc. auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern dienen nur dazu, die eigene Anlageentscheidung des Kunden zu erleichtern.

TAGESGELDKONTO ALS VERRECHNUNGSKONTO

Das Depot kann nur eröffnet und geführt werden, wenn für den Kunden bei der Bank ein Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto besteht. Besteht für den Kunden noch kein Tagesgeldkonto, wird ein solches für den Kunden zusammen mit dem Depot eingerichtet.

Auf diesem Konto schreibt die Bank eingehende Zahlungen gut und wickelt von Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto über ausreichend Guthaben verfügt. Es handelt sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich im Guthabenbereich geführt wird und nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden darf. Verfügungen können ausschließlich über das Online-Banking erfolgen. Für das Tagesgeldkonto gelten die „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank. Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vor dem Abschluss von Verträgen im Fernabsatz zu erteilenden Informationen enthalten die „Informationen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“.

ONLINE-BROKERAGE, POSTBOX / ELEKTRONISCHES POSTFACH

Der Kunde kann mit Depotöffnung die Dienstleistungen der Bank ausschließlich über das Online-Banking in Anspruch nehmen, insbesondere Wertpapiere erwerben und veräußern. Die Bank wird dem Kunden alle Informationen, Mitteilungen, Abrechnungen, Depotauszüge und Rechnungsabschlüsse in der elektronischen Postbox zum Abruf bereit stellen.

Im Übrigen gelten für das Online-Brokerage und die Nutzung der Postbox die Regelungen zum Online-Banking und zur Postbox / Elektronisches Postfach in Nr. 3 und 4 der „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank, die auf der Website von NIBC (www.nibc.de) einsehbar sind.

PREISE

Die Führung des Depots und Verwahrung der Wertpapiere sind kostenfrei. Der Depotinhaber hat jedoch seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti, Computer- und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

Die Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen für die Ausführung von Wertpapiergeschäften ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ kann der Kunde jederzeit auf der Webseite von NIBC (www.nibc.de) einsehen, auf seinen PC herunterladen und ausdrucken.

HINWEIS AUF VOM KUNDEN ZU ZAHLENDE STEUERN UND KOSTEN

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Die Bank ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die auf die Einkünfte aus Wertpapieren anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer), wodurch der an den Kunden zu zahlende Betrag gemindert wird. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

LEISTUNGSVORBEHALT

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DES VERTRAGES

(1) Verwahrung:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben. Die Bank informiert den Kunden mindestens vierteljährlich über den Depotbestand durch Einstellung eines Depotauszuges in sein elektronisches Postfach, die sogenannte Postbox.

(2) Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

(1) Kommissionsgeschäft: innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem bei der Bank für den Kunden bestehenden Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.

(2) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelnen etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nr. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSREGELUNGEN

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregelungen. Der Kunde kann den Depotvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Depotinhaber sämtliche verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder der Bank einen Verkaufsauftrag erteilen. Die Bank kann den Depotvertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Die Bank hat auf die berechtigten Interessen des Depotinhabers Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den Depotvertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde nach Eröffnung des Depots den Status einer sogenannten US-Person nach den Vorschriften der

US-amerikanischen Finanzverwaltung (IRS) erlangt oder die Bank erst nach Depotöffnung Kenntnis davon erlangt, dass es sich bei dem Kunden um eine „US-Person“ handelt. Die Bank wird dem Kunden eine angemessene Abwicklungsfrist einräumen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

LAUFZEIT DES VERTRAGES

Der Vertrag hat keine bestimmte Laufzeit. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.

SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN VON BANK UND KUNDE

Die Grundlagen für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main, den „Vereinbarungen für den Überweisungsverkehr“, den „Vereinbarungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“, den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ und dem „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ beschrieben. Darüber hinaus gelten die besonderen „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“, „Vereinbarungen zum Depotvertrag (Einfach.Invest.Depot)“ sowie die „Kundeninformationen für Wertpapiergeschäfte“. Zusätzliche Regelungen finden sich ggfs. in den Antragsunterlagen. Die genannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des „Preis- und Leistungsverzeichnisses mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank, die vorvertraglichen Informationen inklusive Widerrufsbelehrung und die „Kundeninformationen für Wertpapiergeschäfte“ in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Wenn für den Kunden bereits ein Tagesgeldkonto (Mehr. Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) bei der Bank besteht und er ein Depot (Einfach.Invest.Depot) eröffnen möchte, gibt er gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Depotvertrages ab, indem er nach Legitimierung mit seinen persönlichen Zugangsdaten im Online-Banking Portal der Bank unter dem Reiter „Angebote“ und dort unter „Börse & Wertpapiere“ und „Depotservice“ und sodann „Einfach.Invest.Depot eröffnen“ anklickt, die von ihm ausgefüllten Formulare für den Antrag auf Eröffnung eines Depots (Einfach.Invest.Depot) durch Eingabe einer TAN freigibt und an die Bank sendet. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt. Der Kunde erhält von der Bank mit der Annahme die Bestätigung der Depotöffnung sowie die Depotnummer.

Besteht für den Kunden noch kein Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto) bei der Bank, gibt der Kunde gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Depotvertrages ab, indem er mit den Unterlagen auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) den von ihm ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Depots (Einfach.Invest.Depot) oder die ausschließlich online ausgefüllten Anträge auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) und Eröffnung eines Depots (Einfach.

Invest.Depot) an die Bank übermittelt, der Bank diese Unterlagen zugehen und er sich erfolgreich legitimiert. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt. Der Kunde erhält von der Bank mit der Annahme die Bestätigung der Depotöffnung sowie die Depotnummer. Gleichzeitig erhält er von der Bank mit der Annahme die Bestätigung der Kontoeröffnung für das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto sowie die Kontonummer des Tagesgeldkontos.

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Depotvertrags gerichteten Willenserklärungen widerrufen. Es gilt für den Kunden die folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

ABSCHNITT 1 WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
An der Welle 5
60322 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 5050655-977
E-Mail: kundenservice@nibc.de

ABSCHNITT 2 FÜR DEN BEGINN DER WIDERRUFSFRIST ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

ABSCHNITT 3 WIDERRUFSFOLGEN

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

BESONDERE HINWEISE ZUR SOFORTIGEN VERTRAGSAUSFÜHRUNG

Die Bank wird sofort nach Annahme des Vertrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrags und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATION

Diese Informationen (Stand: 15.11.2023) sind bis auf Weiteres gültig.